Schutzkonzept für das Zentrum Franziskus im Rahmen der Corona-Pandemie

vom 17. Februar 2022 (Version 8)

1 Rechtsrahmen und Geltung

Das Schutzkonzept basiert auf der *Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie* (kurz: Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021, Stand am 26. Juni 2021 (SR 818.101.26). Die nachfolgend zitierten Bestimmungen beziehen sich auf diese Verordnung.

Das Schutzkonzept berücksichtigt die Beschlüsse des Bundesrats vom 16. Februar 2022, die ab 17. Februar 2022 in Kraft treten.

Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeiter*innen der Kath. Landeskirche Thurgau und der Caritas Thurgau sowie für Besucher*innen und Teilnehmer*innen von Veranstaltungen.

2 Maskentragpflicht

Für das Zentrum Franziskus gilt keine Maskentragpflicht.

3 Veranstaltungen

Bei sämtlichen Veranstaltungen im Haus gelten weiterhin die Platzbegrenzung auf zwei Drittel der Raumkapazität und der Mindestabstand von 1,5 m.

4 Räume

4.1 Aufenthaltsraum «Cafe Concilium» maximal 7 Personen

Der Aufenthaltsraum ist für Kaffeepausen und Verpflegung wieder offen. Es dürfen sich maximal 7 Personen darin aufhalten und es gilt Sitzpflicht während der Konsumation.

4.2 Mediothek maximal 8 Personen

In der Mediothek dürfen sich zeitgleich maximal acht Besucher*innen sowie eine Mitarbeiterin aufhalten. Der Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die Besucher*innen müssen auch bei der Ausleihtheke Abstand halten.

Die Mitarbeiter*innen bitten die Besucher*innen beim Eintreten, die Hände mit einem Desinfektionsmittel zu desinfizieren, sofern sie dies nicht kurz zuvor beim Eintreten in das Zentrum getan haben.

4.3 Kursraum «Assisi» maximal 15 Personen

Die verantwortliche Person bereitet den Raum so vor, dass die Stühle einen Abstand von mindestens 1,5 Metern aufweisen. Werden Tische eingesetzt, so kann nur noch eine Person pro Tisch platziert werden. Bei mehr als elf Personen ist es nicht möglich, jeder Person einen Tisch anzubieten, da lediglich elf Tische zur Verfügung stehen.

4.4 Sitzungszimmer «Bruder Klaus» maximal 8 Personen

Im Tischkreis ist die Zahl der Stühle auf 8 reduziert. Die einzelnen Teilnehmer*innen können mittig an ihrem Tisch sitzen, um einen gleichmässigen Abstand zueinander zu halten.

4.5 Besprechungszimmer «Fischingen» und «Buenos Aires» maximal 4 Personen

Die Personen sitzen an den vier Tischecken und richten sich gegen die Mitte hin aus.

5 Hygiene

5.1 Desinfektionsspender

Beim Eingang zum Zentrum Franziskus (im Windfang) und vor dem Aufenthaltsraum «Cafe Concilium» stehen kontaktlose Desinfektionsspender. Vor der Mediothek und dem Kursraum «Assisi» steht Desinfektionsmittel bereit. Das Generalsekretariat besorgt das Nachfüllen der Spender mit einem viruziden Desinfektionsmittel.

5.2 Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen waschen sich die Hände mit reichlich Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände bei:

- der Ankunft am Arbeitsplatz
- einem Wechsel vom Arbeitsplatz in einen öffentlichen Raum (Kursraum, Sitzungszimmer, Besprechungszimmer, Aufenthaltsraum) und beim Wechsel zurück.

Die Mitarbeiter*innen können beim Generalsekretariat für ihren Arbeitsplatz und berufliche Reisen Desinfektionsmittel in kleinen Behältnissen beziehen.

Die Mitarbeiter*innen schütteln während der Pandemie keine Hände. Sie üben sich darin, den intuitiven Kontakt ihrer Hände zu Augen, Mund und Nase zu reduzieren.

5.3 Besucher*innen

Die Besucher*innen desinfizieren ihre Hände im Eingangsbereich zum Zentrum. Alternativ zur Desinfektion haben die Besucher*innen die Möglichkeit, in einer der Toiletten ihre Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Die Türen zu Sitzungs- und Kursräumen sind vor und nach den Anlässen offen zu lassen, damit die Besucher*innen sie nicht über die Türklinke öffnen müssen. Dasselbe gilt für die Mediothek während der Öffnungszeit.

6 Weitere Bestimmungen für Mitarbeiter*innen

6.1 Stellvertretung

Die Stellenleiter*innen bereiten mit den Mitarbeiter*innen die Stellvertretung vor, für den Fall, dass Mitarbeiter*innen infolge Krankheit oder Quarantäne ausfallen. Dazu gehören auch Informationen über Kursteilnehmer*innen, die zu informieren wären, Zugang zu aktuellen Informationen, mögliche auswärtige Ersatzpersonen u.a.m.

6.2 Symptome

Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung haben oder sich anderweitig krank fühlen, müssen zu Hause bleiben und einen PCR-Test durchführen lassen. Erst wenn der PCR-Test negativ ausfällt, dürfen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Sie können im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Home-Office arbeiten.

6.3 Isolation

Personen, die seitens der Behörde in Isolation gehen müssen, melden dies unverzüglich der vorgesetzten Person und ebenfalls dem Generalsekretariat.

Anschliessend wird geklärt, ob und in welchem Umfang Home-Office möglich ist. Ist Home-Office nicht möglich, wird die Lohnzahlung sistiert. Der/die Mitarbeiter*in kann bei der AHV Lohnersatz geltend machen (80% des versicherten Lohns). Genauere Informationen sind im Informationsschreiben vom 4. September 2020 zu finden.

6.4 Empfehlungen

Den Mitarbeiter*innen wird während einer Zeit mit hoher Infektiosität empfohlen:

- Sitzungen soweit möglich digital durchzuführen: Videokonferenzen, eLearning.
- Im Rahmen von offiziellen Anlässen auf den Besuch von Restaurants zu verzichten.

Das Schutzkonzept wird in Abstimmung mit den Leiter*innen der einzelnen Dienststellen erlassen, der jeweiligen Rechtslage angepasst und aufgrund der Erfahrung optimiert. Das Generalsekretariat stellt dieses Dokument und seine Änderungen allen Mitarbeiter*innen zu. Die Stellenleiter*innen besprechen und erläutern es mit ihren Mitarbeiter*innen.

7 Checkliste Veranstaltungen

7.1 Vor der Veranstaltung

Die Tische und Stühle sind so zu platzieren, dass die Stühle in einem Abstand von mindestens 1,5 Metern voneinander entfernt stehen.

Die Teilnehmer*innen reinigen sich beim Eingang ins Zentrum Franziskus die Hände mit einem viruziden Desinfektionsmittel oder waschen sich die Hände (vgl. Kap. 5.3).

Die Leitungsperson achtet auf Personen, die Symptome für eine Covid-19-Erkrankung zeigen, versucht in kritischen Fällen die Situation zu klären und weist Personen mit Erkrankungen der Atemwegsorgane generell von der Veranstaltung weg.

7.2 Während der Veranstaltung

Der Kursraum und die Sitzungszimmer sind vor, während und nach dem Aufenthalt einer grösseren Personengruppe zu lüften.

Bei Veranstaltungen ausserhalb des Zentrums Franziskus in Räumen, die nicht automatisch belüftet werden, hat die Leitungsperson alle 45 Minuten, mindestens aber alle 60 Minuten eine intensive Querlüftung von 3-5 Minuten vorzunehmen, um die Belastung mit Aerosolen zu reduzieren.

7.3 Pause / Verpflegung

Die Leitungsperson achtet auch beim informellen Teil einer Veranstaltung auf die richtige Umsetzung der Massnahmen.

Die Cafeteria steht Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen von Veranstaltungen bis zu 7 Personen zur Verfügung. Grössere Personengruppen müssen gestaffelt in die Cafeteria.

7.4 Nach der Veranstaltung

Die Teilnehmer*innen verlassen das Zentrum Franziskus unter Einhaltung der Abstandsregeln. Sie unterlassen Ansammlungen im Flur oder vor dem Zentrum. Die Leitungsperson beobachtet das Verhalten und weist Teilnehmer*innen bei mangelhaftem Verhalten daraufhin.

Der Kursraum «Assisi» ist aufgeräumt zurückzulassen. Die übliche Grundstellung muss während der Pandemieschutzzeit nicht wiederhergestellt werden, da diese den Distanzvorschriften nicht genügt.

Weinfelden, 17. Februar 2022

Urs Brosi	Manuel Bilgeri
Generalsekretär	*Kommunikation*